

Die Ausfolgung der Raucherkarten.

Die k. k. Finanzbezirksdirektion Wien verlautbart:

Zahlreiche Raucher haben es unterlassen, ihre Raucherkarten rechtzeitig, das heißt zu den in der Kundmachung vom 5. d. verlautbarten Terminen, in den Tabakverschleißgeschäften zu begeben. Diese bestimmen nun die zuständigen Finanzwachabteilungen um Ausfolgung ihrer Raucherkarten. Dadurch ergibt sich ein großer Andrang bei den genannten Dienststellen, welchen diese um so weniger bewältigen können, als die Raucherkarten erst nach und nach aus den Kasernen zurückgelangen und zur Erleichterung der Ausgabe übersichtlich geordnet werden sollen. Es wird daher aufmerksam gemacht, daß das Anstellen bei den Finanzwachabteilungen zwecklos und unnötig ist, da die Kartenausgabe von nächster Woche an ununterbrochen stattfindet, da die Tabakmaterialabgabe auf Grund der Raucherkartenverordnung in Wien erst am 18. d. beginnt und schließlich Vorkehrung getroffen ist, daß jene Raucher, die bis dahin noch nicht im Besitze ihrer Karte sind, das ihnen für die erste Ausgabewoche gebührende Tabakmaterial ausnahmsweise in der zweiten Woche ausgefolgt erhalten. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der erste Anmeldetermin zur Erlangung der Raucherkarte am 25. Mai l. J. abgelaufen ist und daß infolgedessen nur jene Personen die Raucherkarte jetzt schon erlangen können, die bis zu diesem Termine ihre Anmeldekarte abgegeben haben.